

Grundlagen mit allen Mitteln zu vernichten oder zu stören. Neben der von imperialistischen Geheimdienststellen gelenkten Militär- und Wirtschaftsspionage durch ein weitverzweigtes Agentennetz wird mit den Mitteln des sogenannten kalten Krieges ständig versucht, den Aufbau unserer demokratischen Friedenswirtschaft zu schädigen oder zu verhindern. Ein Mittel dieses kalten Krieges ist die von den Imperialisten im Jahre 1948 in Westdeutschland und Westberlin eingeführte Separatwährung. Durch einen willkürlich festgesetzten Wechselkurs für die DM der BdL, der durchaus nicht den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen in Westdeutschland gegenüber denen in der DDR entspricht, wird mit Hilfe der in Westberlin eingerichteten Wechselstuben das Spekulant- und Schiebertum unterstützt, um unserer Wirtschaft schwere Schäden zuzufügen. Der Schwindelkurs wird benutzt, um bestimmte wertvolle Erzeugnisse unserer Industrie mit hohem Zwischengewinn für die Schieber aufzukaufen und dadurch die legalen Handelsbeziehungen zu Westdeutschland zu stören. Durch die Hetze gegen unsere demokratische Gesellschaftsordnung und die Verleumdung unserer Wirtschaft werden im politischen Bewußtsein zurückgebliebene Bürger der DDR und des demokratischen Sektors verleitet, Waren in Westberlin einzukaufen. Dadurch fließen den Wechselstuben Beträge in DM der Deutschen Notenbank in oft hoher Stückelung zu. Die Wechselstuben benötigen für ihren Betrieb jedoch auch entsprechendes Kleingeld. Diesen Mangel an Kleingeld in DM der Deutschen Notenbank versuchen die Wechselstuben dadurch zu beseitigen, daß sie sich Kleingeldscheine auf illegalem Wege, unter Korruption von Angestellten unserer Geldinstitute, durch Mittelsmänner beschaffen. Durch solchen unkontrollierten Abzug von kleinen Geldscheinen entsteht innerhalb der Planung unserer Währung ein falsches Bild über den wirklichen Bedarf solcher Stückelung. Der Mangel an kleiner Stückelung führt zu Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von Kleingeld für die Bedürfnisse der Wirtschaft, wie sie in den letzten Jahren in gewissem Maße tatsächlich eingetreten sind. Alle Angeklagten sind im Laufe der letzten Jahre, teils als Beauftragte der Westberliner Wechselstuben, teils als Angestellte von demokratischen Geldinstituten zum Nutzen der Westberliner Wechselstuben tätig geworden und haben durch ihre verbrecherischen Handlungen unsere Wirtschaft schwer geschädigt.

Keiner der Angeklagten ist vorbestraft. Sie haben ständig in Arbeit gestanden und haben sich, soweit sie im demokratischen Sektor wohnen, am Aufbau unseres Wirtschaftslebens beteiligt. Die Angeklagten Kr. und G. wurden mehrere Male für besondere Leistungen ausgezeichnet und prämiert. Am gesellschaftlichen Leben haben sie nicht teilgenommen und sich um gesellschaftliche und politische Fragen wenig oder gar nicht gekümmert. Zur Arbeiterklasse hatten sie keine Bindung. Ihre Mitgliedschaft im FDGB oder anderen gesellschaftlichen Organisationen war formaler Natur. Alle Angeklagten hatten eine negative Einstellung zu unserer Staatsordnung. Aus dieser negativen Einstellung heraus, in Verbindung mit ihrem Egoismus, entsprangen ihre gesellschaftsgefährlichen Handlungen, bei denen sie schwere Schädigungen unserer Wirtschaft und die Förderung der Zwecke der imperialistischen Kriegstreiber in Kauf nahmen. Den Angeklagten waren aber aus ihrer Lebenserfahrung und insbesondere durch ihren Beruf als Bankangestellte die Verhältnisse der politischen Spaltung Berlins, die Tätigkeit und Aufgaben der Westberliner Wechselstuben und auch die Auswirkung dieser Tätigkeit auf das Wirtschaftsleben Berlins durchaus bekannt. Ebenso war dies dem Angeklagten P. als Angestellten einer Westberliner Wechselstube bekannt. Im Berliner Stadtkontor bestand seit der Währungsreform 1948 die dienstliche Anweisung, einen Geldumtausch nur gegen Vorlage des Deutschen Personalausweises vorzunehmen. Es bestand weiter die Vorschrift, daß, wenn für Betriebe größere Beträge in andere Stückelung umgetauscht werden sollten, hierbei eine Liste der gewünschten Stückelung mit Stempel des Betriebes und Unterschrift des Betriebsleiters vorgelegt werden mußte. Auf diese Anordnungen wurde noch einmal besonders hingewiesen, als 1952 zwei Angestellte des Berliner Stadtkontors wegen illegalen Geldumtau-

ches für Westberliner Wechselstuben zu Zuchthausstrafen verurteilt wurden.

Alle Angeklagten haben durch den Umtausch von DM der DNB großer Stückelung in solche kleinerer Stückelung für Westberliner Wechselstuben entgegen den bestehenden Dienstanweisungen die Durchführung der Wirtschaftsplanung gefährdet. Sie haben vorsätzlich Gegenstände, die wirtschaftlichen Leistungen zu dienen bestimmt sind, ihrem bestimmungsmäßigen Gebrauch entzogen.

Gegenstand des Verbrechens der Angeklagten, auf den sie durch ihr Handeln, also den Umtausch, einwirkten, ist nicht Geld als Zirkulationsmittel, sondern die Stückelung der Währung der DM der DNB. Jede Währung bedarf, um ihren Zweck als Teil der Umlaufmittel in der Zirkulationssphäre der Wirtschaft zu erfüllen, einer Stückelung in kleinste, kleine, größere und große Werte. Die Art und der Umfang der Stückelung im Verhältnis zum gesamten Geldumlauf muß den Erfordernissen der jeweiligen Wirtschaft entsprechen. Für Einkäufe der Industrie- und Handwerksbetriebe, für Lohn- und Gehaltszahlungen, besonders aber für die Bedürfnisse des Handels an Wechselgeld und Kleingeld für die Verbraucher müssen bestimmte Mengen verschiedener Stückelung innerhalb der Währung vorhanden sein. In unserer Planwirtschaft wird auch die Stückelung der Währung, wie auf allen anderen Gebieten unserer Wirtschaft, nicht anarchisch, sondern planmäßig nach dem Bedarf eingerichtet. Da die Angeklagten unserer Währung und damit unserer Wirtschaft unbestimmte Geldwerte kleinerer Stückelung entzogen, indem sie diese ungesetzlich gegen Geldwerte großerer Stückelung umtauschten, ist die Stückelung unserer Währung der Gegenstand ihres Verbrechens. Die Geldscheine kleinerer Stückelung sind aber zugleich Gegenstände, die wirtschaftlichen Leistungen zu dienen bestimmt sind, weil sie innerhalb unserer Währung und unserer Wirtschaft den bestimmten Zweck haben, das ordnungsmäßige Funktionieren aller Zahlungen innerhalb der Wirtschaft zu gewährleisten. Durch den Umtausch gegen große Stückelung im Interesse der Wechselstuben haben die Angeklagten diese kleinen Geldscheine ihrem bestimmungsmäßigen Gebrauch entzogen und damit die Durchführung der Wirtschaftsplanung angegriffen.

Durch ständigen Entzug erheblicher Mengen von Kleingeld entsteht ein falsches Bild über den Bedarf solcher Stückelung und damit falsche Planziffern. Daraus ergibt sich wiederum eine Mehranfertigung kleinerer Stückelung über den wirklichen Bedarf hinaus, die mit größeren Kosten verbunden ist, während an anderer Stelle durch das Fehlen dieser Mittel die Plandurchführung gefährdet wird. In den letzten Jahren bestanden wiederholt Schwierigkeiten durch einen Mangel an kleinerer Stückelung. Dies ist nicht widerlegt durch die Behauptung der Angeklagten, daß in ihren Kassen immer genügend kleine Stückelung vorhanden war. Gerade durch ihr verbrecherisches Treiben konnte bei ihren Kassenstellen der wirkliche Bedarf nicht richtig festgestellt werden. Sie wurden deshalb über den echten Bedarf hinaus beliefert.

Eine weitere Gefährdung der Durchführung der Wirtschaftsplanung durch den Angriff der Angeklagten besteht in ihrer Unterstützung des Funktionierens der Westberliner Wechselstuben. Die Wechselstuben sind ein Mittel der Imperialisten zur Störung unserer Wirtschaft. Die Festsetzung des Schwindelkurses der Westmark wird mit ermöglicht durch das Vorhandensein der in Westberlin erforderlichen Stückelung in DM der Deutschen Notenbank zur Auszahlung an die Kunden. Die hohen Bestechungssummen, die den Angeklagten gezahlt wurden, beweisen die Notwendigkeit des Besitzes kleinerer Stückelung. Die Wechselstuben versorgen neben den Agenten auch die Schieber und Spekulanten, die zum Schaden unserer Wirtschaft tätig werden, mit dem nötigen Kleingeld in DM der Deutschen Notenbank. Daneben dient die kleine Stückelung unserer Währung in Westberlin dazu, für die Käufer aus der DDR und dem demokratischen Sektor genügend Wechselgeld zu haben, wodurch das Kaufen in Westberlin erleichtert und somit dem Abfluß von Geld unserer Währung nach Westberlin überhaupt Vorschub geleistet wird. An der Gesamtsumme der von den Angeklagten im Laufe von